



Handy- bzw. Smartphonenuutzung in der Schillerschule

Unter dem Begriff Handy sind alle Handheldgeräte zusammengefasst, die als Kommunikations-, Aufnahme- oder als elektronische Spielgeräte genutzt werden können. Auszunehmen sind dabei schüler- bzw. schuleigene digitale Lernwerkzeuge wie Notebooks, Tablets o.ä..

Grundsätzlich ist die sinnvolle Nutzung der Handies Bestandteil des Medien- und Methodencurriculums sowie des Präventionskonzeptes der Schule und damit Gegenstand des Unterrichts. Deren bisherige Schwerpunkte werden unter dem Blickwinkel der Nutzung insbesondere für die Kommunikation in sozialen Netzwerken überprüft und ggf. variiert.

1. Gebrauch des Handies als **Aufnahmegerät**.

Dessen Nutzung als **Aufnahmegerät** (Fotoapparat, Rekorder oder Videokamera) unterliegt strengen gesetzlichen Bestimmungen, weil jede Person ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung besitzt.

Dies bedeutet konkret, dass jede bildliche Aufzeichnung einer Person oder von Teilen einer eindeutig identifizierbaren Person nur mit deren Einverständnis erfolgen darf. Situationen aus dem Unterrichtsgeschehen, bei denen Personen erkennbar sind, dürfen ebenso wenig aufgenommen werden wie Situationen außerhalb des Unterrichts, etwa auf dem Schulhof oder außerhalb der Schule. Gleiches gilt sinngemäß für Tonaufzeichnungen.

Selbstverständlich dürfen in diesem Sinn illegal erstellte Aufnahmen auch nicht veröffentlicht oder weiter gereicht werden.

Ein Zuwiderhandeln gegen diese gesetzlichen Bestimmungen stellt eine Straftat dar, die polizeilich verfolgt werden kann. In der Schule bedeutet dies einen Verstoß gegen die Schulordnung, was zu entsprechenden Konsequenzen nach §61 NSchG (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) bis zum Schulverweis führen kann.

2. Gebrauch des Handies als **Kommunikationsmedium oder Spielgerät**.

Der Gebrauch des Handies als Kommunikationsmedium oder als Spielgerät unterliegt keiner gesetzlichen Einschränkung.

In der Schillerschule gilt in Ergänzung der Schulordnung folgende Regelung:

a) Handynutzung während der Unterrichtszeit

Während des Unterrichts muss das Handy grundsätzlich ausgeschaltet (nicht nur im Standby Modus) sein. Die jeweilige Lehrkraft entscheidet über eine eventuelle unterrichtliche Nutzung. *Bei Zuwiderhandlung kann die Lehrkraft das Gerät einziehen.*

Sie füllt dazu gemeinsam mit dem Schüler die Daten (Uhrzeit des Verstoßes, Kürzel der Lehrkraft, Kürzel des Klassenlehrers/Tutors, Name des Schülers, Klasse des Schülers sowie Unterrichtsende des Schülers und sichtbare Mängel) auf dem Abgabeumschlag aus.

Anschließend bringt die Schülerin/der Schüler das Gerät in das Sekretariat, wo das Gerät bis zum Unterrichtsende deponiert wird. Bei der Abgabe quittiert der Schüler die Abgabe in einer ausliegenden Liste. Alternativ kann die Lehrkraft andere Vereinbarungen mit der Schülerin oder dem Schüler treffen.

Die Rückgabe erfolgt am gleichen Tag nach Vorlage eines Identifikationsdokumentes. Sollte dies während des Tages (bis 15.30 Uhr) nicht geschehen, lagert es an einem geeigneten Ort. Ein Versicherungsschutz besteht nicht. Nach der Rückgabe des Geräts erhält die Klassenleitung/ Tutor den leeren Umschlag als Information über den Verstoß.

Im Wiederholungsfall führt das Klassenleitungsteam ein Gespräch mit den Eltern und leitet ggf. eine Maßnahme nach §61 NSchG (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) ein.

b) Handynutzung außerhalb der Unterrichtszeit

- Bei **Veranstaltungen** außerhalb der Schule wird die Handynutzung durch die Lehrkraft mit der Lerngruppe verabredet.
- Die folgenden Regelungen gelten für die **Nutzung innerhalb der Schule** aber außerhalb der Unterrichtszeit (Pausen, Freistunden) :
 - Handies dürfen nur in der Pausenhalle, im Sek II Raum (A5) und in der Mensa (dort nur außerhalb der Essenszeiten) genutzt werden. (Essenszeiten Mo - Do 11:15 – 13:30 Uhr.
 - Beim Verstoß gegen dieses Gebot kann das Handy entsprechend der Regelung während der Unterrichtszeit (siehe a)) eingezogen werden.
 - Für die Jahrgänge 5 und 6 gilt ein generelles Nutzungsverbot für Handies im schulischen Raum. Beim Verstoß gegen dieses Gebot wird das Handy entsprechend der Regelung während der Unterrichtszeit (siehe a)) eingezogen.
 - Für den Jahrgang 7 werden bei Bedarf besondere Regelungen verabredet. (z.B. eine handyfreie Woche nach mehrwöchiger Nutzungserlaubnis)

Abgabeumschlag

Name der Schülerin/des Schülers	
Klasse/Jg/Tutor	
Uhrzeit des Verstoßes:Uhr	Rückgabe ab Uhr
Lehrkraft, die das Gerät eingezogen hat	
Bemerkungen :	
..... Unterschrift Lehrkraft Unterschrift Schüler

Protokollliste Sekretariat

Name	Klasse	Datum	Uhrzeit (Abgabe)	Kürzel Lehrkraft	Uhrzeit (Rückgabe)	Unterschrift Schüler(in) bei Rückgabe